

**Siebzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung)  
der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck**

Vom 26. März 2025

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 14): 16. April 2025

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 28. März 2025



**Siebzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck**  
**Vom 26. März 2025**

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H.S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 5. Februar 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 13. Februar 2025 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2010 (NBI. MWV Schl.-H., S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. März 2024 (NBI.HS MBWK Schl.-H. S. 19), wird wie folgt geändert:

**§ 1 erhält folgende Fassung:**

„(1) Alle an der Musikhochschule Lübeck immatrikulierten Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft einen Beitrag je Semester zu entrichten.  
(2) Der Beitrag wird jeweils mit der Immatrikulation oder der Rückmeldung fällig. Der Nachweis der erfüllten Beitragspflicht ist Voraussetzung für die Immatrikulation oder die Rückmeldung.  
(3) Die Studierendenschaft zieht ihre Beiträge durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein ein.  
(4) Die Studierendenschaft bietet darüber hinaus folgenden Personen, die sich befristet an der Musikhochschule Lübeck aufhalten, auf Antrag den freiwilligen Erwerb des Deutschland-Semestertickets zum unter § 2 genannten Preis an, auch wenn sie nicht ordentlich immatrikuliert sind:

- a) Gaststudierende
- b) Orchesterakademisten und Orchesterakademistinnen
- c) Studierende am Institut für schulbegleitende Musikausbildung (ISMA)
- d) Teilnehmende der Weiterbildungsangebote der Musikhochschule Lübeck in Semesterdauer

Dem Antrag ist eine Kopie der entsprechenden Zulassungs-/Teilnahmebescheinigung oder eine Kopie des MHL-Ausweises der Musikhochschule Lübeck beizufügen.“

**§ 2 erhält folgende Fassung:**

„(1) Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2025/2026 229,60 €.  
(2) Hierin ist jeweils ein Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG ermöglichen (Semesterticket), in folgender Höhe enthalten:  
208,80 € für das Deutschland-Semesterticket.  
(3) Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Absatz 1 HSG beträgt 13,00 €.  
(4) Der Beitrag zur Förderung des Studierendensports beträgt 5,00 €.  
(5) Der Beitrag für solidarfinanzierte Theaterbesuche (Kulturticket) beträgt 2,80 €.“

§ 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Studierenden, die sich bis zum Ende des ersten Semestermonats (30. April bzw. 31. Oktober) exmatrikulieren oder deren Immatrikulation aufgehoben wird, wird der Semesterbeitrag erstattet, wenn sie dies im Rahmen der vorgenannten Frist schriftlich beantragen und eine entsprechende Bescheinigung der Musikhochschule Lübeck beifügen.

(2) Studierenden, die für das betreffende Semester beurlaubt sind, wird der gesamte Semesterbeitrag erstattet, wenn sie dies bis zum Ende des ersten Semestermonats schriftlich beantragen und dem Antrag eine Urlaubsbescheinigung beilegen. Eine Nutzung des Deutschland-Semestertickets ist dann nicht mehr möglich.

(3) Folgenden Studierenden wird der Teil des Beitrages, der für das Semesterticket vorgesehen war, zurückerstattet, wenn sie dies im ersten Semestermonat schriftlich beantragen:

1. bei Schwerbehinderten, die nach §§ 145 ff Sozialgesetzbuch IX unentgeltlich zu befördern sind,
2. Behinderten, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Einem solchen Erstattungsantrag sind neben dem Studienausweis entsprechende Nachweise schriftlich beizulegen.

(4) Folgenden Studierenden wird der Teil des Beitrages, der für den Studierendensport vorgesehen war, zurückerstattet, wenn sie dies im ersten Semestermonat schriftlich beantragen:

- Studierende mit Behinderung, die aufgrund ihrer Einschränkungen das Angebot des Studierendensportes nicht aktiv nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Einem solchen Erstattungsantrag sind neben dem Studienausweis entsprechende Nachweise schriftlich beizulegen.

(5) Der Beitrag für das Deutschland-Semesterticket kann Studierenden erstattet werden, die sich nachweislich während eines Semesters durchgehend mindestens 15 Wochen außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Deutschland-Semestertickets aufhalten und eine entsprechende Bescheinigung oder Bestätigung der Hochschule oder einer anderen Einrichtung vorlegen. Zwecke der Abwesenheit können studentische Austauschprogramme, Praktika, das Verfassen von Abschlussarbeiten sein. Soweit sich der Zeitraum über mehrere Semester erstreckt, kann die Erstattung für jedes Semester erfolgen, in dem die Zeitspanne in Satz 1 erfüllt ist. Soweit der Zeitraum die Zeitspanne in Satz 1 nur erfüllt ist, da zwei Semester betroffen sind, ist eine Erstattung für das Semester möglich, in dem der Schwerpunkt der Ortsabwesenheit liegt.

(6) Der Beitrag für das Deutschland-Semesterticket kann Studierenden erstattet werden, die ihren Semesterticketbeitrag an einer anderen deutschen Hochschule an die dortige Studierendenschaft entrichten. Dem Erstattungsantrag sind beide Immatrikulations- und Zahlungsnachweise beizufügen, eine Bestätigung der Studierendenschaft der anderen Hochschule, dass kein Antrag auf Erstattung des anderen Tickets gestellt wurde sowie eine unterschriebene Erklärung, dass kein Antrag auf Erstattung des anderen Tickets gestellt wird.“

## **Artikel 2**

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 26. März 2025

Mariia Davydenko  
Die Vorsitzende des Allgemeinen  
Studierendausschusses der Musikhochschule Lübeck